

W A H L A U S S C H R E I B E N

für die Wahl des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

1. Gemäß § 48 Abs. 2 Buchst. a) des Bremischen Personalvertretungsgesetzes - BremPersVG - (BremGBI. S. 131; zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 -Brem.GBI. S. 59-) sind für den Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen insgesamt 25 Mitglieder zu wählen.
Nach den bisherigen Feststellungen entfallen gem. § 48 Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 BremPersVG auf die Gruppe der Beamtinnen/Beamten 11 Mitglieder und auf die Gruppe der ArbeitnehmerInnen 14 Mitglieder.
2. Eine gemeinsame Wahl wurde von den Bediensteten nicht beschlossen. Es ist demnach in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl) zu wählen.
3. Es können nur Bedienstete wählen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.
4. Die Wahlvorschläge müssen - ausgehend von der festgestellten Zahl der Gruppenangehörigen - von mindestens fünfzig wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet sein. Jede/r Bedienstete kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

5. Die Wahlvorschläge müssen innerhalb von **18 Kalendertagen** nach Erlass des Wahlausschreibens beim Gesamtwahlvorstand

Elke Kosmal-Vöge (Vorsitzende)
Geschäftsstelle Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25 (3. Etage)
28195 Bremen

eingereicht werden. **Der letzte Tag der Einreichung von Wahlvorschlägen ist der 27. Februar 2012.**

6. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Wählbar ist nur, wer in einen fristgerecht eingereichten, gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

7. **Die Wahl findet am 14. März 2012 statt.**

8. Die Stimmzettel für die Wahl des Gesamtpersonalrats werden in folgenden Farben hergestellt:

für die Gruppe der Beamten/Beamtinnen	blau
für die Gruppe der ArbeitnehmerInnen	rot

gez. Elke Kosmal-Vöge

Elke Kosmal-Vöge

gez. Jürgen Obst-Kruse

Jürgen Obst-Kruse

gez. Sinja Schnirring

Sinja Schnirring